

Benutzungs- und Entgeltverordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelt für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Gemeinde Benshausen mit OT Ebertshausen

§ 1 Erhebung von Nutzungsentgelt

- (1) Für die erlaubnispflichtige Nutzung folgender Räumlichkeiten der Gemeinde Benshausen wird Nutzungsentgelt erhoben:
- Speisesaal im Dorfgemeinschaftshaus
 - Küchenraum im Dorfgemeinschaftshaus
 - Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Benshausen
 - Versammlungsraum im Gemeindehaus Sandgasse 68
 - Gewölbekeller Markt 7

Die Höhen der Entgelte sind in der Anlage dieser Verordnung festgeschrieben.

- (2) Jede Nutzung bedarf einer Erlaubnis. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht werden oder mit Auflagen verbunden werden. Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt hiervon unberührt.

- (3) Nutzungsentgelt wird auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Nutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

- (4) Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Nutzung der Räumlichkeiten inklusive der gemeindeeigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Gebrauchsgegenstände. Im Entgelt sind enthalten: Wasser, Abwasser, Strom, Heizung.

Die Nutzung der Küche im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Benshausen bedarf einer besonderen Regelung, die mit dem Feuerwehrverein Benshausen e.V. zu vereinbaren ist.

Für die Abfallentsorgung und die Reinigung der Räumlichkeiten sowie der Außenanlagen sind die Nutzer zuständig.

- (5) Beschädigungen an den Einrichtungen sind auf Kosten der Nutzer durch die Nutzer in Absprache mit dem Bürgermeister zu beseitigen.

- (6) Verluste an Ausrüstungsgegenständen sind von den Nutzern anzuzeigen und werden den Nutzern in Rechnung gestellt.

- (7) Das Hausrecht übt der jeweils zuständige Bedienstete der Gemeindeverwaltung von Benshausen aus. Er gilt als Beauftragter aufgrund der gültigen Zuständigkeitsregelungen. Ihm ist zu jeder Zeit Zutritt zu gewähren.

- (8) Ein Nutzer, der den Anordnungen des Bediensteten der Gemeindeverwaltung Benshausen zuwiderhandelt, eine strafbare Handlung begangen hat oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht, kann von der jeweiligen gemeindlichen Einrichtung bzw. Räumlichkeiten verwiesen werden (Platzverweis). Bei Platzverweis werden entrichtete Entgelte nicht erstattet.

- (9) Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann das Betreten der gemeindlichen Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden (Benutzungsausschluss bzw. Hausverbot).
- (10) Das Zeigen und/oder Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen oder das Äußern von Parolen mit menschenverachtenden, diskriminierenden Inhalten im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem sofortigen Verbot des Betretens der gemeindlichen Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten und dem sofortigen Ausschluss der Nutzung geahndet.

§ 2 Entgeltpflichtige

- (1) Entgeltpflichtige sind die Antragsteller bzw. diejenigen, die die Nutzung ausüben.

§ 3 Entgeltberechnung

- (1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist in der Anlage festgelegt. Für Nutzungen, die im Entgeltverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Entstehung der Fälligkeit

- (1) Die Beträge werden durch Gebührenbescheid erhoben und bei Nutzungsunterzeichnung entsprechend bekanntgegeben.
- (2) Die Beträge sind 1 Woche vor der Nutzung fällig und in bar in der Gemeindekasse oder durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Benshausen

IBAN: DE97 1203 0000 0001 1036 05
BIC: BYLADEM1001

bei der Deutschen Kreditbank AG zu entrichten.

- (3) Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins erlischt die Nutzungserlaubnis.

§ 5 Nutzungsentgelterstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Nutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des zu entrichtenden Entgeltes.
- (2) Wenn die Gemeinde Benshausen eine Nutzungserlaubnis widerruft, die nicht vom Entgeltschuldner zu vertreten ist, wird das Entgelt zurückerstattet.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Nutzungsentgeltverordnung tritt gemäß Beschluss-Nr. 4 des Gemeinderates der Gemeinde Benshausen vom 20.04.2010 am 01.05.2010 in Kraft.

(2) Die Benutzungs- und Entgeltverordnung wird öffentlich bekannt gemacht.

Benshausen, 21. 04. 2010

Siegel

gez. Keil
Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.04.2010
Abgenommen am: 05.05.2010
gez. Happ
(Unterschrift)

Anlage 1

Nutzungsentgelte

Für Veranstaltungen der Gemeinde Benshausen (Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Fraktionen sowie dienstliche Veranstaltungen der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehren oder der Kindertagesstätte Benshausen) trägt die Gemeinde die Kosten der Nutzung der genannten Räume.

Jahreshauptversammlung der Vereine der Gemeinde Benshausen einmal jährlich in einem der genannten Räume ist kostenfrei.

Nutzungsentgelt für Veranstaltungen pro Tag

- Speisesaal im Dorfgemeinschaftshaus	60,00 €
- Nutzung von Geschirr	1,50 €/Gedeck
- Küchenraum im Dorfgemeinschaftshaus	40,00 €
- Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Benshausen	50,00 €
- Versammlungsraum im Gemeindehaus Sandgasse 68	30,00 €
- Gewölbekeller Markt 7	60,00 €

Bei kommerziellen Nutzungen wird auf Anfrage hin ein Angebot erstellt.

Vereinen der Gemeinde Benshausen sowie gemeinnützigen Vereinen wird ein Rabatt von 50% auf das obige Nutzungsentgelt gewährt.

Für saisonbedingte bzw. ganzjährige Trainingsmaßnahmen innerhalb eines Vereins der Gemeinde Benshausen werden im Rahmen der Vereinsförderung durch die Gemeinde Benshausen gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Anlage 2

Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten im Turnhallegebäude

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Eintritt Sauna | 4,00 € |
| - Duschmarken | 0,50 € |
| - Kegelbahn | 15,00 € pro Stunde |
| - Versammlungsraum OG | Vereine vertragliche Vereinbarung
5,00 € andere Sportgruppen |
| - Judoraum OG | 10,00 € pro Stunde |
| - große Halle | Vereine vertragliche Vereinbarung 15,00 €
pro Stunde |
| - Großveranstaltungen:
aller Räume | nur nach vertraglicher Regelung Nutzung |